

Musterpläne für Gefängnisse und Bezirksstrafgerichtsgebäude (Gerichtshöfe) der badischen Baudirektion unter Heinrich Hübsch

Als Ergänzung zu den Ausführungen zur Strafrechtspflege und zum Strafvollzugsbau im September-Heft 2002 der Badischen Heimat¹ sei hier noch ein Nachtrag eingebracht.

Im Zuge der Reformbestrebungen im badischen Justizwesen Mitte des 19. Jahrhunderts wird Hübsch während der Zeit der Erbauung des Bruchsaler Zuchthauses mit Entwürfen zu weiteren Bauten des Strafvollzuges betraut. Im Herbst 1837 ersucht das Innenministerium Hübsch, in einer Kommission zur Ausarbeitung von Modellplänen für Gefängnisse mitzuwirken, um zu gleichwertigen Gefängnisbauten im ganzen Land zu gelangen. Im Juni 1838 legt Hübsch die gewünschten Entwürfe vor, die endgültige Fertigstellung und Lithographierung der Musterpläne verzögert sich jedoch bis zum Frühjahr 1840². Diese Pläne bestehen aus je

zwei Grundrissen, zwei Frontansichten und einem gemeinsamen Schnitt für ein grösseres und ein kleineres Amtsgefängnis (Abb. 1 u. 2), dazu entwirft Hübsch noch eine Art Kleingefängnis in Grundrissen und Ansicht.

Die Grundrisse der Amtsgefängnisse sind in U-Form angeordnet, um durch eine spätere Verlängerung der Flügel eine Vergrößerung zu ermöglichen. (Auch das Aufsetzen eines dritten Stockes ist lt. Beschreibung zur Raumvermehrung denkbar.) Ein Gang auf der Hofseite erschliesst die an den Aussenseiten liegenden Zellen und die übrigen Räume. Die Zellen – alle als Einzelzellen ausgebildet und eingewölbt – für Sträflinge und für Untersuchungsgefangene sind jeweils in getrennten Bereichen angeordnet. Eine Wohnung für den Gefängniswärter liegt im rechten Flügel des I. Stockes. Das Äus-

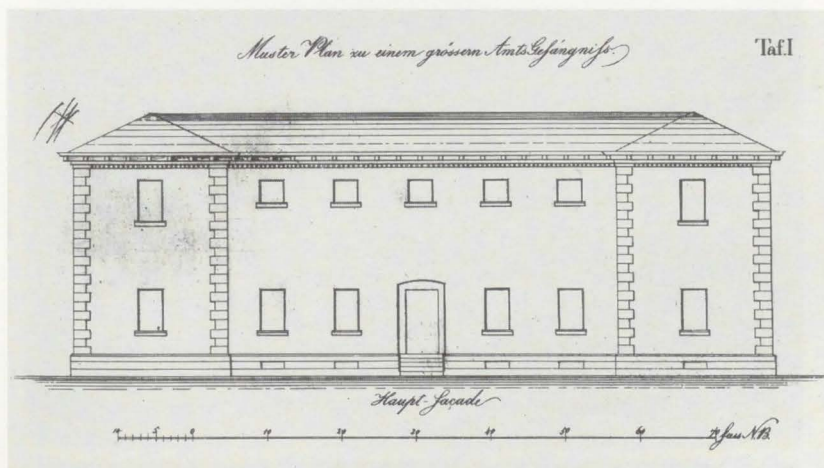


Abb. 1: „Muster Plan zu einem grössern Amtsgefängniß. Taf. I. Haupt-facade.“ Lithographie, in Akte: GLA Abt. 422/163.

Photo GLA

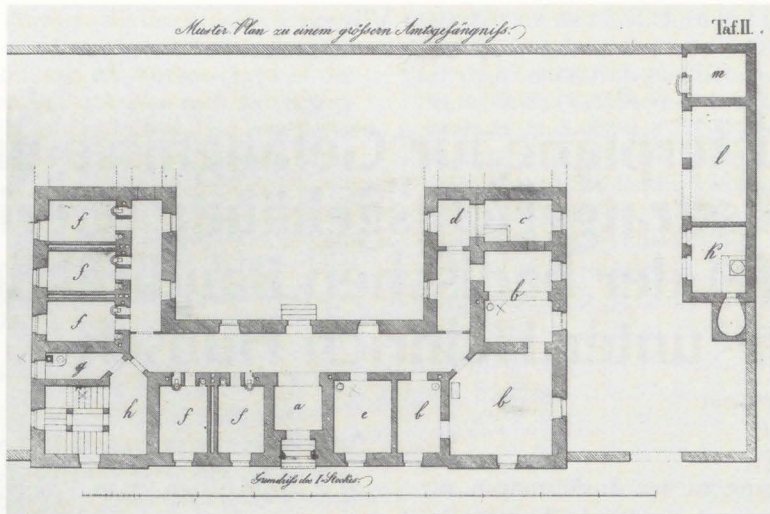


Abb. 2: „Muster-Plan zu einem größeren Amtsgefängniß. Taf. II. Grundriß des I. Stockes.“
Lithographie, in Akte: GLA Abt. 422/163. Photo GLA

sere der Bauten zeigt eine einfache Ausbildung. Die einzige Betonung bilden der gequaderte Sockel, die Eckquaderung und ein schematisch gestaltetes Zackenband unter dem Hauptgesims. Hübsch war auch hier auf Dauerhaftigkeit bedacht und empfahl „... bei allen äusseren Mauerflächen die schichtenweise Mauerung statt des vergänglichen Verputzes und Anstriches, welchem selbst eine aus ganz unregelmässigen Steinen bestehende, etwas sorgfältig behandelte Fassade mit Fugenbestich (wozu

gefärbter Mörtel zu nehmen ist) bei weitem vorzuziehen ist . . . Das Hauptgesims ist nicht aus Holz sondern aus Hausteinen oder Backsteinen zu konstruieren.“⁴³

Nach dem Vorbild dieser funktional und schmucklos entworfenen Musterpläne entstehen, teilweise mit mehr oder minder lokal bedingten Abweichungen, zahlreiche durch die Bezirksbauinspektionen ausgeführte Amtsgefängnisse in Baden, so in Boxberg, Bruchsal, Buchen, Durlach, Ettenheim, Haslach, Heili-

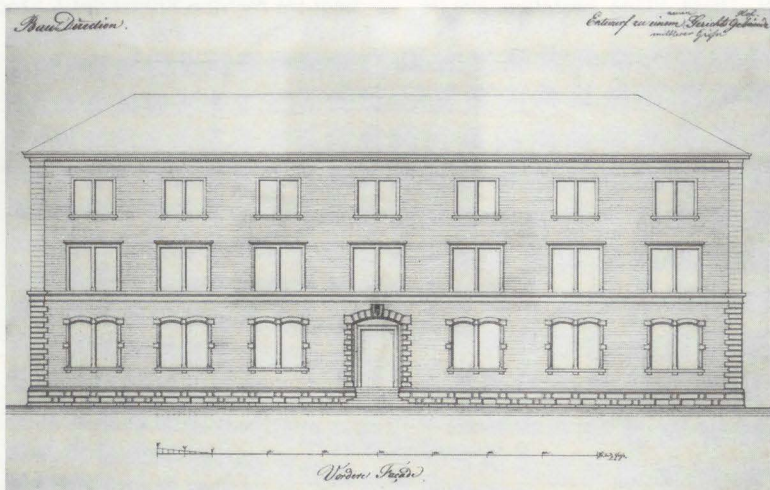


Abb. 3: „BauDirektion. Entwurf zu einem GerichtsGebäude. korrig.: Entwurf zu einem neuen GerichtsHof mittlerer Größe.“ Bleistift- u. Tuschezeichnung, in Akte: GLA Abt. 422/163. Photo GLA

genberg, Offenburg, Rastatt, Sinsheim, Waldshut, Weinheim, Wiesloch, u. a. a. O.⁴. Im Verlauf der Strafreform erfahren die Pläne 1847 geringfügige Änderungen.

Eine weitere Aufgabe für die Baudirektion, d. h. für Heinrich Hübsch, ist der Entwurf eines Musterplanes für ein Bezirksstrafgerichtsgebäude (Gerichtshof). 1845 wird mit dem Vollzug der neuen Gerichtsverfassung die Errichtung einer grösseren Anzahl – lt. Akten 15 – dieser Gebäude in Baden notwendig. Das Justizministerium ersucht die Baudirektion, einen Leitplan als Grundlage für die Bezirksbaumeister zu entwerfen. Hübsch besucht aus diesem Anlass die Gerichtsgebäude in Colmar und Strassburg, um insbesondere die Anlage und Einrichtung der Sitzungssäle zu studieren. Im April 1845 reicht er die Pläne ein (Abb. 3) und erhält umgehend den Auftrag, dieselben nebst einer Beschreibung lithographieren zu lassen (Abb. 4).

Der als Musterplan entworfene dreigeschossige Rechteckbau – mit auf der Rückfront leicht eingezogenen Mittelteil – ist nach übersichtlichem Grundriss-Schema angelegt. Er enthält in den beiden unteren Geschossen, erschlossen jeweils durch einen Innenflur und verbunden durch die halbrunde Haupttreppe an der Rückseite, die Amträume. Sie bestehen aus den Zimmern für die Richter, die Angeklagten und ihre Advokaten, der Kanzlei, der Registratur und anderen Nebenräumen, einer Wohnung für den Kanzleidiener und im linken Teil des Ober-

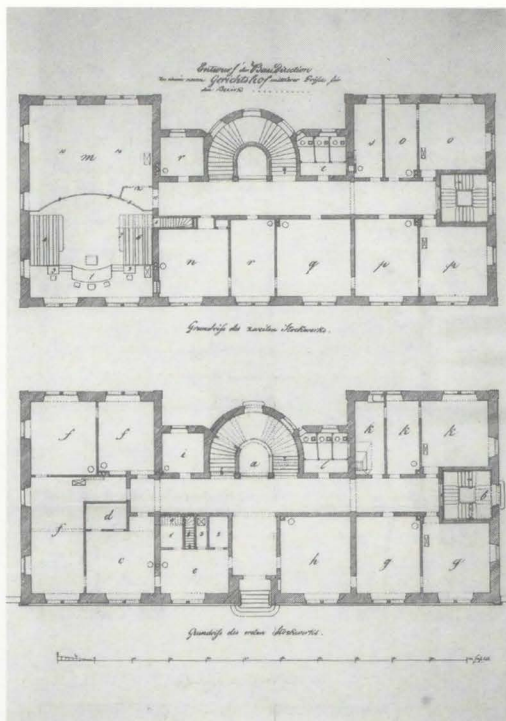


Abb. 4: „Entwurf der BauDirektion zu einem neuen Gerichtshof mittlerer Größe für den Bezirk... Grundriß des ersten Stockwerks. Grundriß des zweiten Stockwerks.“ Lithographie, in Akte: GLA Abt. 422/86. Photo GLA

geschosses dem grossen Sitzungssaal. Ein direkter Treppenabgang verbindet ihn unmittelbar mit den Räumlichkeiten für die Angeklagten im Erdgeschoss, sodass diese „... in den Gerichtssaal hinaufgebracht werden können,

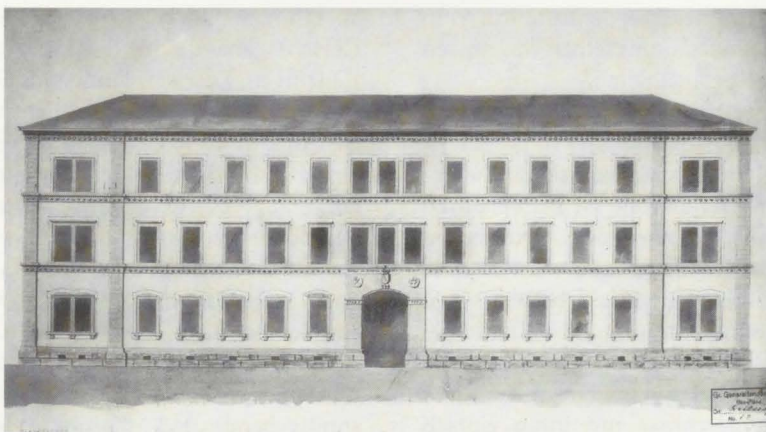


Abb. 5: Entwurf zu einem Bezirksstrafgericht nach Freiburg, Vorderansicht, Motto über dem Haupteingang: „Uebe Treu und Redlichkeit / bis an dein kühles Grab.“ Tuschezeichnung, angelegt. GLA, G Freiburg 13. Photo GLA

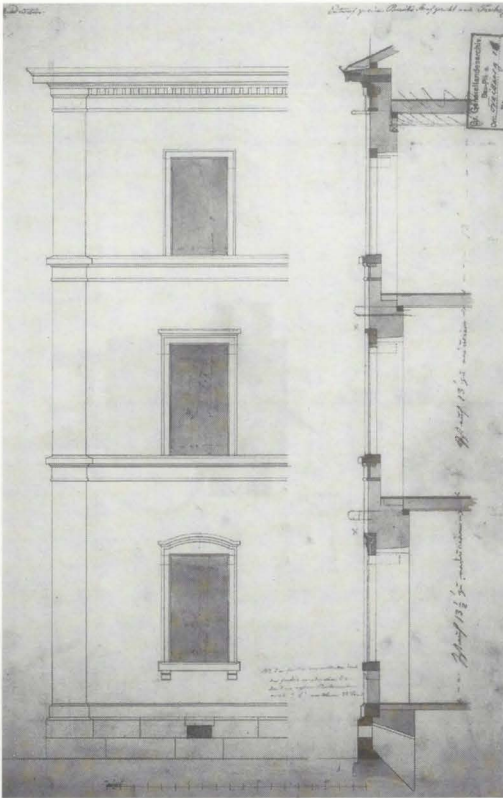


Abb. 6: „Baudirection. Entwurf zu einem BezirksStrafgericht nach Freiburg.“ Detailzeichnung: Teilansicht u. Schnitt der Fassade. Tuschezeichnung, angelegt. GLA, G Freiburg 16.

Photo GLA

ohne durch das Publikum zu passieren.“ Das zweite Obergeschoss ist der Wohnung des leitenden Beamten vorbehalten und durch ein separates quadratisches Treppenhaus im rechten Teil des Gebäudes unmittelbar von aussen auf der Schmalseite zugänglich.

Die Fassade weist eine schlichte, weitgehend neutrale Gestaltung auf und lässt so gestalterische Möglichkeiten für die Bezirksbauinspektoren zu. Die Erdgeschosszone ist betont durch die – leicht maniert ausgebildete – Quaderung des Sockels, der Ecken, der Hauptportal- und Fensterumrahmungen und das abschliessende kräftige Stockgesims. Das dreigeteilte Band des Hauptgesimses stellt die rahmende Verbindung zu den Ecklisenen her und bildet den Abschluss der beiden Obergeschosse mit ihren einfach gefassten, zweiteiligen Rechteckfenstern. Ein flaches Walmdach – typisch für Hübsch und seine Zeit – überdeckt den Bau.

War die Erbauung der Gefängnisse – abgesehen von vereinzelt gutachtlichen Stellungnahmen durch die Baudirektion – weitgehend selbstständig von den Bezirksbauinspektionen nach den Musterplänen durchgeführt worden, so scheint sich Hübsch bei der Errichtung der Gerichtshöfe stärker eingeschaltet zu haben.

Erhalten sind fünf Pläne für das Freiburger Gerichtsgebäude⁵ (Abb. 5), die er Anfang des Jahres 1847 in weitgehender Überarbeitung einer Planung der Bezirksbauinspektion Freiburg auf der Baudirektion in Karlsruhe fertigen lässt. Er verändert dabei im Grundriss die Anlage des Haupttreppenhauses und verlegt die Zellen der Untersuchungsgefangenen mit der Verbindung zum Gerichtssaal gegenüber den Musterplänen an die Rückseite. Die aufwendiger gestaltete Fassade erhält eine gleichmässige horizontale Gliederung aller drei Geschosse durch ornamental verzierte Gesimsbänder, die Endfelder mit ihren gekuppelten Fenstern werden risalitartig durch die Anordnung von Lisenen betont. Die Normal-Fenster sind als hochrechteckige Einzelelemente aneinander gereiht, die Mittelachse mit dem Haupteingang wird durch die markante Portalumrahmung und jeweils eine Fenster-Dreiergruppe in den Obergeschossen herausgehoben. Sogar Detailzeichnungen der Fassade lässt Hübsch bei diesem Bau der Bezirksbauinspektion zugehen (Abb. 6).

Weiter entstehen in diesen Jahren, mit mehr oder minder grossen Änderungen in Grösse und Fassadengestaltung, durch die Bezirksbauinspektionen nach den Musterplänen die Gerichtsgebäude in Bühl, Donaueschingen, Kenzingen, Lörrach, Müllheim, Offenburg, Villingen, Waldshut und Wertheim u. a.. Bei dem Gebäude in Wertheim wendet sich Hübsch in einer ausführlichen Stellungnahme gegen die aufwendige gotisierende Gestaltung durch die Bezirksbauinspektion⁶.

Mit der Entstehung dieser Bauten nach gleichen Kriterien wird ein weiteres Zeichen für eine einheitliche Landesverwaltung auch im Bereich der Justiz im Großherzogtum gesetzt und zugleich die Rolle der Baudirektion als weisunggebende und richtungsweisende oberste Baubehörde im Lande deutlich. Noch heute dient ein Grossteil der angesprochenen Bauten ihren ursprünglichen Funktionen.

Anmerkungen

- 1 Gernot Vilmar, Von der Erbauung des Zuchthauses in Bruchsal durch Heinrich Hübsch, *Badische Heimat*, 82. Jg., Heft 3, Karlsruhe 2002 – mit ausführlichen Literaturhinweisen. Dazu sei genannt: Konrad Schall, *Gerichtsbauwesen 1803–1918 im Spiegel von Gerichtsverfassung und Prozessordnungen* – dargestellt am Beispiel Badens, Freiburg 1994, (Diss.jur.) – ebenfalls mit umfangreichem Literaturverzeichnis.
Für die folgende kleine Abhandlung wurden insbesondere eingesehen im Generallandesarchiv (GLA) in Karlsruhe die Akten der Baudirektion Abt. 422 Fasz. 163 u. 86.
- 2 Schon 1800 hatte Friedrich Weinbrenner, der Vorgänger von Heinrich Hübsch als Leiter des Badischen Bauwesens, auf Einladung die Hannoverischen Gefängnisse untersucht und Musterpläne für ein Gefängnis entworfen. Der zweigeschossige Rechteckbau, dessen Räume im Erdgeschoss symmetrisch um eine Säulenhalle gruppiert sind, zeigt im Äusseren durch die starke Rustizierung und die schweren Detailformen eine betont monumentalisierende Haltung, das Gebäude im Sinne des frühen Klassizismus als Gefängnis symbolisierend (Arthur Valdenaire, *Friedrich Weinbrenner*, 2. Aufl. Karlsruhe 1926, S. 72 f., Abb. S. 75).
Die Preussische Regierung hat in den dreissiger Jahren des 19. Jh. Pläne für Untersuchungsgefängnisse anfertigen lassen, die nach Verbesserungen 1843 als Musterpläne zur Ausführung von gleichwertigen Bauten bestimmt wurden. (Hans Joachim Graul, *Der Strafvollzugsbau einst und heute*, Düsseldorf 1965, S. 95).

- 3 GLA Abt. 422/163.
- 4 Hierzu auch die Akten: GLA Abt. 422/984, 1015a u. 1128.
- 5 GLA Abt. 422/746.
- 6 Hierzu auch die Akten: GLA Abt. 422/983, 984, 1128 u. 1142.
Auch der Gerichtshof in Heidelberg wird in dieser Zeit erbaut. In der Sammlung Hübsch des Institutes für Baugeschichte der Technischen Universität Karlsruhe befindet sich ein Blatt (Nr. 124) mit der Hauptansicht des Gebäudes. Die Akten (GLA Abt. 422/746 u. 791, Abt. 423/241) geben jedoch keine klare Auskunft, ob Hübsch hier tatsächlich entwerfend eingegriffen hat. Stilistische Merkmale könnten auch auf Friedrich Theodor Fischer weisen, den Kollegen in der Bauverwaltung, der den Erweiterungsbau des Hauptgebäudes der Polytechnischen Schule in Karlsruhe in vergleichbaren Formen entworfen hat.

Anschrift des Autors:
Gernot Vilmar
Horbenerstraße 12
79100 Freiburg